

Kanton Bern

Dienstag, 11. Juni 2024

So funktioniert die inklusive Berner WG

Fünf junge Menschen teilen sich eine Wohnung, zwei davon haben eine geistige Beeinträchtigung. Das kann turbulent werden.

Brigitte Walser/BZ, Der Bund

Es ist keine gewöhnliche Wohngemeinschaft, die sich an der Berner Reichenbachstrasse zusammengetan hat. Von den fünf jungen WG-Mitgliedern haben zwei eine geistige Behinderung, und für sie war es eine Premiere: Erstmals haben sie das vertraute Leben im Elternhaus gegen ein Dasein als WG-Gspändli mit Rechten und Pflichten wie alle andern eingetauscht.

Ihre Selbstbestimmung war von Anfang an das Ziel des WG-Projekts. Trotz intensiver Vorbereitung, trotz Listen mit Plänen und Wünschen, trotz grosser Vorfreude: Die Wohngemeinschaft hatte einen schwierigen Start.

Ein halbes Jahr ist das nun her. Die WG-Mitglieder sitzen am Tisch in der Küche und erinnern sich an die ersten Monate. Beim Zuhören erhält man den Eindruck, es sei eine Zeit gewesen, in der alle nur das Beste wollten. Alle: Das waren die WG-Mitglieder selber, aber auch die Assistenzpersonen, die Eltern, die Projektleitung, die Koordinationsstelle. Es gab Mails, Gruppenchats, Telefonate, Sitzungen. Bis es irgendwann zu viel wurde – und es «gchlepft het», wie jemand am Tisch sagt.

Wie es zur WG kam

Am Anfang dieser WG-Geschichte stehen die beiden 27-jährigen Freunde Tino Kölliker und Jonathan Schwyer, der eine lebt mit einem Downsyndrom, der andere mit Autismus. Beide erlebten, wie ihre Geschwister von zu Hause auszogen, während sie im Elternhaus blieben. Da kam das Projekt von Insieme Kanton Bern gerade recht.

Der Verein engagiert sich für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und will umsetzen, was die Schweiz allen Menschen mit Behinderung in der Theorie zugesteht: «Dass sie selber entscheiden, wo und mit wem sie wohnen und wer ihnen hilft», sagt Projektleiterin Käthi Rubin. Eine inklusive Wohngemeinschaft in Bern mit jungen Menschen mit und ohne Behinderung sollte entstehen.

Bald kam Julia Trapp, eine 22-jährige Frau mit Zerebralparese und kognitiver Beeinträchtigung, hinzu. Die passende Wohnung fanden die drei in einer neuen Siedlung an der Reichenbachstrasse in Bern: sechs Zimmer mit je eigenem Bad, gemeinsame Küche, gemeinsame Stube, gemeinsame Terrasse. Sie schmiedeten Einrichtungspläne und suchten drei weitere WG-Mitglieder ohne Behinderung, die schliesslich relativ kurzfristig zusagten.

Im Kanton Bern gilt seit Anfang Jahr das neue Behindertenleistungsgesetz, das flexible Wohnformen ermöglicht. Menschen mit Behinderung erhalten nicht länger ausschliesslich einen Heimplatz finanziert, sondern auch die Möglichkeit, mit



Koordinatorin Julia Lehmann (links) mit Julia Trapp, Simone Waeber, Selina Meier und Jonathan Schwyer.

Bild: Raphael Moser

der Unterstützung von Assistenzpersonen in den eigenen vier Wänden zu wohnen.

Auch die WG-Mitglieder mit Behinderung zählen auf Assistenzpersonen. Diese helfen ihnen im Alltag, beim Putzen etwa, beim Einkaufen oder beim Planen ihrer Freizeit. Es gibt Wohngemeinschaften, in denen die Mitbewohner solche Aufgaben vertraglich übernehmen und dafür günstiger wohnen. «Das wollten wir bewusst nicht», sagt die Projektleiterin.

Richtig zu Hause?

Im November zogen die sechs jungen Menschen ein, Julia Trapp und Jonathan Schwyer übernachteten allerdings zu Beginn oft bei den Eltern. «Ich merkte erst jetzt, an was ich alles denken muss und was ich alles zu entscheiden habe», erzählt Jonathan Schwyer.

Und Julia Trapp sagt: «Richtig zu Hause fühle ich mich bei meinen Eltern. Die WG ist die WG. Manchmal vermisse ich es, richtig zu Hause zu sein.»

Um den dreien Halt zu geben, fühlten sich die anderen WG-Mitglieder zur Anwesenheit verpflichtet. Am Tisch erzählen sie, wie sie sich bemühten, ihre Abwesenheiten zuverlässig in eine Kalender-App einzutragen.

Sie berichten von ihrer Unsicherheit, wie viel sie mitbetreuen sollten, durften oder mussten, und von der für sie manchmal unklaren Abgrenzung zu den bezahlten Assistenzpersonen. «Sie halfen, wo es ging, und fühlten sich überlastet», fasst es Julia Lehmann zusammen. Die Sozialpädagogin ist von Insieme inzwischen als Koordinations-

verantwortliche angestellt worden.

Tino zog wieder aus

Tino Kölliker sitzt nicht am Tisch, er ist wieder aus der WG ausgezogen. «Für uns ist das Projekt nach dem Einzug in eine völlig unerwartete Richtung verlaufen», erzählt seine Mutter. Ihr Sohn ist von den drei WG-Mitgliedern mit Behinderung derjenige, der am meisten Unterstützung benötigt. In der WG sei er auf sich allein gestellt geblieben und damit überfordert gewesen. Die Eltern vermissten Strukturen, klare Abmachungen und schliesslich eine konstruktive Kommunikation.

Für sie stellten sich Fra-

«Es gibt keinen Chef, der sagt, was ich tun muss.»

Julia Trapp
WG-Mitbewohnerin

gen: Wer steht für die Selbstbestimmung ihres Sohnes ein? Wer drückt in der WG seine Bedürfnisse aus, wenn er selbst es nicht kann? Antworten seien ausgeblieben. Letztlich sei ihnen nichts anderes übrig geblieben, als den Untermietvertrag nach kurzer Zeit wieder aufzulösen. Tinos Eltern betonen aber: «Die Idee des inklusiven Wohnens unterstützen wir nach wie vor.»

Jonathan Schwyer vermisst seinen Freund. Er betont: «Ohne Tino gäbe es diese WG nicht.» Er selber habe nie ans Abbrechen gedacht. Julia Trapp hingegen schon, wie sie einräumt.

Seit jener Zeit, in der es allen zu viel wurde, in der es «gchlepft het» und die Probleme auf den Tisch gelegt wurden, hat sich vieles eingependelt. Bald wird eine neue Person ohne Behinderung einziehen. Ein weiteres Zimmer wird demnächst frei und ausgeschrieben, weil ein anderes WG-Mitglied auszieht – es ist der turbulente Gang einer Wohngemeinschaft mit jungen Menschen.

Das Thema Selbstbestimmung wirft dabei immer wieder Fragen auf: Wo hört jene der WG-Mitglieder mit Behinderung auf und wo beginnt jene der anderen? Was bestimmt die WG als Ganzes selber und was gemeinsam mit Eltern, Assistenzen und weiteren Beteiligten? Das zu klären, sei manchmal schwierig, sagt Projektleiterin Käthi Rubin. «Aber zum Glück sieht das die WG oft nicht als Problem, sondern als Herausforderung.»

An derzeit drei Tagen leisten Assistenzpersonen für einige Stunden Unterstützung. Auch da müsse man das richtige Mass noch finden, sagt Rubin und führt

aus: «Eltern machen zu Hause sehr vieles unhinterfragt und selbstverständlich für ihre Kinder mit Behinderung.» In einer neu gegründeten WG hingegen gibt es keine familiären Selbstverständlichkeiten. Das gilt es zu erkennen sowie Lösungen zu finden.

Gutes und Schlechtes

Wöchentlich trifft sich die WG zu einer Sitzung. Was wird dort besprochen? «Ämtli», zählen die WG-Mitglieder auf. «Wer wann weg ist.» – «Und auch sonst haue wir uns alles an den Kopf. Gutes und Schlechtes.»

Es sei spannend, dieses WG-Projekt mitzugestalten und auszutesten, sagen die jungen Menschen am Tisch. Noch sind sie nicht an dem Punkt, an den sie hingelangen wollen, «noch lange nicht», sagt Jonathan Schwyer. «Aber wir machen riesige Schritte», hält jemand entgegen. «Ich möchte weniger gebraucht werden», sagt ein anderes WG-Mitglied, «ich wünsche mir die WG noch selbsttragender.» Julia Trapp ist froh, dass sie nicht abgebrochen hat. «Sonst hätte ich das jetzt nicht», sagt sie. Was meint sie genau? Sie beginnt aufzuzählen, die anderen ergänzen, lachen, fallen sich ins Wort, am Tisch wird es laut. Von gemeinsamen Essen ist die Rede, vom Besuch des Weihnachtsmarkts und der Museumsnacht, von Filmeschauen und Güzibacken, bis jemand sagt: «Heute sind wir eine grosse Einheit.»

Dann fügt Julia Trapp an: «Und ich habe Freiheiten. Ich kann sagen, ich bin am Wochenende in der WG oder zu Hause. Es gibt keinen Chef, der sagt, was ich tun muss.»

Soviel kann ein Präsident kassieren

Muri Die Enttäuschung sitzt bei Stephan Lack nach der verlorenen Wahl noch immer tief. Ausgerechnet unter seiner Ägide muss die FDP das Präsidium in der freisinnigen Hochburg Muri nach 28 Jahren an die SP abgeben. Lacks Amtszeit wird am Ende gerade einmal 21 Monate betragen haben – ein kurzes Intermezzo.

Am Tag nach der Schlappe ist der Freisinnige denn auch nicht bereit, dieser Redaktion Auskunft zu geben. Trotz der politischen Niederlage gibt es für den 61-Jährigen aber immerhin finanziell ein Trostpflaster: Er wird nach seiner Abwahl in den Genuss einer Abgangsentschädigung kommen – und profitiert dabei in doppelter Hinsicht.

Normalerweise kassiert ein abtretender Gemeindepräsident in Muri eine einmalige Abgangsentschädigung. Diese beträgt einen Zwölftel des zuletzt erzielten Jahreslohnes für jedes vollendete Amtsjahr. Stephan Lack verdient aktuell 220 000 Franken pro Jahr, ein Zwölftel davon für sein einziges vollendetes Amtsjahr wären also rund 18 000 Franken.

Für Präsidenten mit wenigen Amtsjahren auf dem Buckel wie bei Stephan Lack gilt als Minimum allerdings ein Viertel des Jahreslohns. Im Fall von Stephan Lack wären das also rund 55 000 Franken, die er sich einmalig auszahlen lassen könnte.

Ein zusätzlicher Jahreslohn geschenkt

Wegen Stephan Lacks Alter kommt hier jedoch eine weitere Sonderregelung zum Zug. Scheidet ein Gemeindepräsident nämlich weniger als vier Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter aus, so soll er Muris Reglement zufolge auswählen können: Entweder die einmalige Entschädigung nehmen oder aber sich bis zum 65. Geburtstag eine jährliche Rente auszahlen lassen. Diese beträgt 40 Prozent des letzten Jahreseinkommens und ist unabhängig von den vollendeten Amtsjahren.

Für Stephan Lack, der im Juli 2027 sein Rentenalter erreichen wird, bedeutet das konkret: Er hat die Wahl zwischen einer einmaligen Zahlung von 55 000 Franken – und jährlich 88 000 Franken, die er sich nach seinem Abtreten Ende dieses Jahres noch bis zu seinem Pensionsalter auszahlen lassen kann. Zweites entspricht in der Summe ziemlich genau einem ganzen Jahreslohn und ist somit die deutlich attraktivere Option.

Lack hat aber auch noch aus einem anderen Grund Glück im Unglück: Die neue Regelung ist erst vor gut einem Jahr in Kraft getreten. Muris Parlament hatte das aus dem Jahr 1988 stammende Reglement ersetzen wollen, weil dieses teils goldene Fallschirme ermöglicht hatte.

So oder so: Wird Lack nach seiner Zeit als Gemeindepräsident wieder anderweitig Geld verdienen, was er mit seiner angekündigten Rückkehr in die Uhrenbranche offenbar plant, darf sein künftiges Jahreseinkommen inklusive der präsidialen Rente nicht 176 000 Franken übersteigen. Ansonsten muss er einen Teil der Rente zurückzahlen.

Christoph Albrecht/BZ, Der Bund